



[zurück](#)

[weiter](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

## Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) Muster 2

(Fundstelle: BGBl. I 2012, 1276)

Beiblatt zum Ausweis des Versorgungsamtes

<p><b>Beiblatt zum Ausweis des Versorgungsamtes</b></p> <p>Az.:</p> <p>Name:</p> <p>Der Inhaber oder die Inhabern dieses Beiblattes ist im öffentlichen Personenverkehr (§ 145 Abs 1 Satze 1 und 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) unentgeltlich zu befördern, sofern das nebenstehende Feld mit einer Wertmarke versehen ist, und zwar für den Zeitraum, der auf der Wertmarke eingetragen ist.</p> <p>Herrn/Frau</p>	<p>Raum für die Wertmarke oder Bescheinigung des Finanzamtes</p>
	<p><small>Gilt nur in Verbindung mit dem gültigen Ausweis.</small></p>

[zum Seitenanfang](#)

[Datenschutz](#)

[Seite ausdrucken](#)